Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8700**
16. Wahlperiode 03. 04. 2008

Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Josef Philip Winkler, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1064 –

Kinderrechte in Deutschland vorbehaltlos umsetzen – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen

A. Problem

Der Antrag auf Drucksache 16/1064 erinnert unter Bezugnahme auf die Drucksachen 15/4724, 15/136, 14/4884 und 14/1681 daran, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung bereits mehrfach zur Rücknahme der Erklärung zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention) aufgefordert habe. Im Interesse des Kindeswohls aller hier lebenden Kinder sowie um einer glaubwürdigen Kinderpolitik willen sei eine Aufrechterhaltung der Vorbehaltserklärung nicht vertretbar. Auch die außenpolitische Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die konsequente Umsetzung von Kinderrechten sei durch die Erklärung erheblich beeinträchtigt. Von besonderer Relevanz sei der Punkt der Vorbehaltserklärung, der ausländerrechtliche Fragen betreffe. Aufgrund dieses Vorbehalts zur Kinderrechtskonvention werde der besonderen Schutzbedürftigkeit unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland nicht ausreichend Rechnung getragen. Besonders prekär sei dabei die Situation unbegleiteter Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren. Das Kindeswohl müsse aber generell Vorrang vor ausländerrechtlichen Aspekten haben. Die Erklärung sei auch nicht mit dem Ziel und Zweck der VN-Kinderrechtskonvention vereinbar. Gemäß Artikel 2 der VN-Kinderrechtskonvention garantierten die Vertragsstaaten allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kindern die Einhaltung der Rechte ohne jede Diskriminierung. Die Vorbehaltserklärung sehe jedoch eine unterschiedliche Behandlung von ausländischen und inländischen Kindern vor.

Der Antrag betont abschließend, die Bundesregierung habe bisher aus politischer Rücksichtnahme auf die Länder, die sich mehrheitlich gegen eine Rücknahme ausgesprochen hätten, auf diesen Schritt verzichtet. Formalrechtlich sei jedoch eine Befürwortung der Rücknahme der Vorbehaltserklärung durch die Länder nicht erforderlich.

B. Lösung

Der Antrag auf Drucksache 16/1064 fordert, die Bundesregierung solle die von der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP gebildeten früheren Bundesregierung am 6. März 1992 bei dem Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegte Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zurücknehmen.

C. Alternativen

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. Juli 2007 (Drucksache 16/6076) ausgeführt, sie sehe sich außerstande, die Erklärung zu der Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, da die Länder mit einer Rücknahme der Erklärung nach wie vor nicht einverstanden seien. Die Bundesländer seien nur unter der Bedingung, dass die deutsche Erklärung zur VN-Kinderrechtskonvention abgegeben werde, mit der Ratifikation des Übereinkommens einverstanden gewesen. Die Bundesregierung habe aufgrund der Verständigung zwischen der Bundesregierung und den Staatskanzleien der Länder über das Vertragsschließungsrecht des Bundes vom 14. November 1957 (Lindauer Absprache) vor der Ratifizierung der VN-Kinderrechtskonvention die Zustimmung der Länder herbeigeführt. Eine Rücknahme der Erklärung gegen den Willen der Länder komme für die Bundesregierung nicht in Betracht. Dies entspreche der kontinuierlichen Haltung der Bundesregierung auch in den letzten beiden Wahlperioden. Aus grundsätzlichen Erwägungen sei die Bundesregierung daher nicht bereit, in dieser Frage gegen den ausdrücklichen Willen der Länder tätig zu werden.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kerstin Griese

I.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht zu dem Antrag auf Drucksache 16/1064 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1064** in seiner 32. Sitzung am 6. April 2006 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse liegen bislang nicht vor.

III.

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) hat zu der Problematik folgende Stellungnahme abgegeben:

„Rücknahme der Vorbehaltserklärungen gegen die UN-Kinderrechtskonvention

Beschluss der Kinderkommission vom 8. November 2006

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde hat die Bundesregierung fünf Vorbehalte geltend gemacht. Zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen im nationalen Recht haben bewirkt, dass nur noch der unter Punkt IV erklärte ausländerrechtliche Vorbehalt Bestand hat.

Die Rücknahme dieses Vorbehalts war bereits in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Auch die Kinderkommission hatte sich in der 14. und 15. Wahlperiode intensiv mit der Problematik befasst und die Bundesregierung mit Beschluss vom 14. Januar 2004 zur Rücknahme aufgefordert. In dieser Wahlperiode hat sie die Frage erneut aufgegriffen und beraten. Ihre Position besteht unverändert.

Die Kinderkommission appelliert nochmals an die Bundesländer, einer Rücknahme der Vorbehalte zuzustimmen. Andernfalls fordert sie die Bundesregierung auf, die Rücknahme ohne dieses Einvernehmen umgehend zu veranlassen.“

IV.

Der Antrag auf Drucksache 16/1064 wurde erstmals auf die Tagesordnung der 20. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. Oktober 2006 gesetzt, dann aber auf Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt.

In der 24. Sitzung des Ausschusses am 29. November 2006 stand die Vorlage erneut auf der Tagesordnung und wurde auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt.

Auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Vorlage schließlich auf die Tagesordnung der 51. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 5. März 2008 gesetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** beantragte jedoch erneut die Vertagung der Vorlage und begründete dies mit weiterem Beratungsbedarf innerhalb der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** widersprach diesem Antrag und vertrat die Ansicht, die Koalitionsfraktionen wollten sich wegen interner Differenzen zur Problematik der Rücknahme der Vorbehalte nicht positionieren.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** beschloss daraufhin erneut mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Beratung der Vorlage zu vertagen.

Berlin, den 12. März 2008

Kerstin Griese
Vorsitzende



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333